

23. Januar 2018

Vorlage Nr. 119
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am 13. Februar 2018

Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa

A Problem

Der Senator für Kultur hat in der Sitzung der Deputation für Kultur am 16. Mai 2017 schriftlich und in den Folgesitzungen kurz mündlich über den Fortgang berichtet, in der Sitzung am 17. Dezember mit dem Hinweis auf die noch bestehenden erheblichen Unwägbarkeiten bei der Kostenannahme hinsichtlich der Statik.

Der Senator für Kultur legt hiermit den erreichten Sachstand dar und zeigt auf, wie der Mahnmalentwurf der Künstlerin Angie Oettingshausen in das Stufenbauwerk an der Schlachte integriert werden kann. Bei den weiteren Schritten benötigt das Kulturressort baufachliche Unterstützung. Wegen der entsprechenden Kompetenz und Zuständigkeit haben der Senator für Kultur und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr insoweit das Gespräch über die weitere Bearbeitung aufgenommen. Ziel ist dabei auch die Vereinfachung der weiteren Abläufe.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtbürgerschaft zur Drs. 19/401 S vom 3. November 2016 zur anteiligen privaten Finanzierung hat der Senator für Kultur Gespräche mit Firmen und Verbänden aufgenommen. Voraussetzung für den Fortgang der Gespräche sind jedoch belastbare Kosten.

B Lösung

Der Senator für Kultur legt entsprechend dem in der Sitzung am 16. Mai 2018 (Vorlage 77 vom 20. April 2017) dargestellten Auftrag das Ergebnis der Abstimmung zwischen der Künstlerin Frau Oettingshausen und den für Hochwasserschutz und Stadtplanung Verantwortlichen zur Einbindung des künstlerischen Entwurfs für das Mahnmal in das Stufenbauwerk an der Schlachte zwischen Teerhofbrücke und 2. Schlachtpforte vor.

Das Kulturressort hatte hierzu nach vorheriger Klärung mit Immobilien Bremen sowie bremenports das Architekturbüro Kreikenbaum+Heinemann beauftragt, mit der Künstlerin und den zu beteiligenden Stellen gemeinsam eine Lösung zu finden, diese darzustellen und eine Kostenannahme zu erstellen. Die Kostenannahme beinhaltet noch erhebliche Unwägbarkeiten hinsichtlich der Statik. Wie der Deputation am 19. Dezember 2017 angekündigt, haben die Ressorts Kultur sowie Umwelt, Bau und Verkehr zwischenzeitlich das Gespräch mit einem Statiker aufgenommen, damit ein Gutachten über Möglichkeiten der Tragwerksausbildung erstellt werden kann. Mehr ist im gegenwärtigen Stadium fachlich nicht sinnvoll; die endgültige Statik wird auf der Grundlage dieses Gutachtens erst mit der Planung der Maßnahme als HOAI-Leistung ausgeführt

werden können. Die Klärung stellt sich bereits als komplex heraus, ist bereits ein baufachlicher Schritt, bei dem das Kulturressort Unterstützung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr benötigt, und konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

In der Anlage ist daher die Ausarbeitung des Büros Kreikenbaum+Heinemann ohne Kostenannahme enthalten. Das Kulturressort bewertet die dort dokumentierte Möglichkeit zur Einbindung des Mahnmals in die Stufenanlage als eine gute Umsetzung des Mahnmalentwurfs von Frau Oettingshausen. Die stadtplanerischen Aspekte sind mit dem Ressort Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt. Auch dort wird diese Lösung als stadtplanerisch gelungen angesehen.

Wir schon in der Sitzung am 16. Mai 2017 als notwendig angekündigt, beeinträchtigt die Lösung den Hochwasserschutz nicht, da die hinter dem Stufenbauwerk entlang laufende Hochwasserschutzlinie nicht angetastet wird. Mit den notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung dieser Hochwasserschutzlinie, die ebenfalls durch das Büro Kreikenbaum+Heinemann im Auftrag des Deichverbandes am rechten Weserufer geplant werden, ist der Entwurf abgestimmt. Die Lösung beeinträchtigt, da sie sich nur innerhalb des Stufenbauwerks auswirkt, ebenso nicht die Nutzung der oberen Schlachte z.B. für Kafenmarkt und Schlachtezauber. Das Stufenbauwerk steht nicht unter Denkmalschutz. Durch die gefundene Möglichkeit, den Entwurf dort zu realisieren, kann von der Öffnung der alten Schlachtemauer zwischen 1. und 2. Schlachtpforte abgesehen werden; die diesbezüglichen erheblichen Bedenken des Landeskonservators und des Hochwasserschutzes waren der Deputation bereits mitgeteilt worden.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Errichtung eines Mahnmals verursacht Kosten für die Herstellung des Kunstwerks und für die baulichen Maßnahmen. Die Kosten sind im Einzelnen noch weiter zu prüfen.

Die mit dem Mahnmal adressierte Erinnerung an die besondere Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.